

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Niemegk

auf Grund der §§ 5 und 35, Abs. 2 Nrn. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S 398), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Niemegk folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Niemegk beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für die Benutzung des städtischen Freibades erhebt die Stadt Niemegk Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Öffnungszeiten

Das Bad ist geöffnet: Montag bis Sonntag	13.00 bis 18.00 Uhr
in den Sommerferien	10.00 bis 18.00 Uhr

Aus technischen, witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen können die Zeiten ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht dafür nicht

§ 3 Nutzungsgebühren

- Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahren mit Tagesstempel	1,50 €
- Jugendliche ab 18 Jahre und Erwachsene mit Tagesstempel	2,50 €
- 10-er Karte für Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahre	10,00 €
- 10-er Karte für Erwachsene	20,00 €
- Familienkarte (2 Erwachsene u. maximal 3 Kinder)	6,00 €
- Spätbadestunden in der Zeit von 18.00 - 20.00 Uhr	1,50 €
- Studenten und Schüler über 18 Jahre	1,50 €
- Hortkinder mit Erzieher (Jahrespauschale)	20,00 €

- Kindergartenkinder mit Erzieher (Jahrespauschale)	10,00 €
- Schüler mit Lehrer (in Verbindung mit dem Schulsport in Niemegk)	freien Eintritt
- Jahreskarte für Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahre	40,00 €
- Jahreskarte für Jugendliche und Erwachsene	70,00 €
- Familienjahreskarte (2 Erwachsene u. maximal 3 Kinder)	120,00 €
- Schwimmunterricht nach Anmeldung (1 Lehrgang = 10 Unterrichtsstunden 1 Unterrichtsstunde = max. 45 min) jede weitere Woche	40,00 € 20,00 €
- Gruppen ab 15 Personen erhalten	20 % Rabatt

§ 4 **Ausleihgebühren**

Für die Benutzung der Schließfächer (Pfand)

Kinder	1,00 €
Erwachsene	2,50 €

Benutzung der Liegen

Ausleihe	2,50 €
----------	--------

Wertmarke für Warmdusche	1,00 €
--------------------------	--------

§ 5 **Fälligkeiten**

Die Gebühren nach § 3 werden bei Kauf der Eintrittskarte fällig.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 21. Mai 2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltregelung mit Bekanntmachung vom 12. 04. 2002 in der Ausgabe des Flämingboten Nr. 7, S. 29, beschlossen am 06. 03. 2002 mit Beschluss-Nr. 208 - 32/02 außer Kraft.

Niemegk, den

Rockel
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Niemegk wird im Amtsblatt für das Amt Niemegk, „Flämingbote“, öffentlich bekanntgemacht.

Niemegk, den

Rockel
Amtdirektor